



**Abteilung Sportförderung**  
Ressort Gymnastik  
2025

# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Meisterschaften Gymnastik 2025

### Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften .....	2
2	Zuständigkeit .....	2
3	Wettkampf.....	2
4	Versicherungen.....	4
5	Infrastruktur .....	5
6	Bewertung.....	6
7	Finanzen .....	6
8	Medien .....	7
9	Rechtsbelehrung.....	7
10	Schlussbestimmungen.....	7
11	Terminübersicht .....	7

# 1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Gymnastik Einzel, Paare und Teams, nachfolgend SM Gymnastik, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung dieses Wettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen, der Vorschriften und Bewertungen.

## 2 Zuständigkeit

### 2.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband nachstehende Wettkampfvorschriften.

### 2.2 Behörden

Für die SM Gymnastik ist das Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

### 2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung Die Wettkampfleitung bestimmt die Reihenfolge der Disziplinen.

### 2.4 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter werden von der Richter-Koordination Gymnastik des STV vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

## 3 Wettkampf

### 3.1 Art der Wettkämpfe

#### 3.1.1 Gymnastik Einzel

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GEO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GEO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GEO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GEM1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GEM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GEM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

#### 3.1.2 Gymnastik Paare

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GPO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GPO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GPO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GPM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GPM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GPM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

### 3.1.3 Gymnastik Teams

Folgende Kategorien und Altersstufen werden angeboten:

Kategorie	Art des Wettkampfes	Altersstufe
GTO1	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	30+
GTO2	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Aktive
GTO3	Einteiliger Wettkampf ohne Handgeräte	Jugend
GTM1	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	30+
GTM2	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Aktive
GTM3	Einteiliger Wettkampf mit Handgeräte	Jugend

Lizenzierte Turnerinnen aus der RG sind nicht startberechtigt.

## 3.2 Durchführungsmodus

### 3.2.1 Ausschreibung

Die SM Gymnastik wird auf der Homepage für die Durchführung ausgeschrieben.

### 3.2.2 Bestimmung des Durchführungsdatums / Durchführungsortes

Die Abteilung Sportförderung bestimmt auf Antrag des Ressorts Gymnastik das Durchführungsdatum und den Durchführungsort.

## 3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

### 3.3.1 Teilnahmeberechtigungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) und ausländische Vereine, welche sich im Rahmen des Eidgenössischen Turnfestes Lausanne 2025 (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert haben.

### 3.3.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per **Anmeldeschluss** der SM Gymnastik als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein. Die Teilnehmenden der ausländischen Vereine müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein.

Die Kontrolle der Mitgliederkarte wird vor dem Anlass von der Geschäftsstelle in Aarau durchgeführt.

Sollte die Kontrolle der Mitgliederkarte ergeben, dass Teilnehmende nach dem Anmeldeschluss über keine STV-Mitgliedschaft verfügen, werden diese am Wettkampf nicht zugelassen.

## 3.4 Anforderungen

### 3.4.1 Weisungen

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich. Der Festführer steht elektronisch als Download-Datei zur Verfügung.

## 3.5 Anmeldung / Teilnehmenden-Akkreditierungsbestellung

### 3.5.1 Meldetermin

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (über den persönlich zugestellten Link) termingerecht anzumelden. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Jasmin Leimgruber, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, [jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch](mailto:jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch)

**Anmeldeschluss:**

**Montag, 30. Juni 2025**

**Upload Musik:**

**Montag, 30. Juni 2025**

**Abgabetermin für Gesuche:**

**Montag, 30. Juni 2025**

**Einzahlung Startgeld/Teilnehmenden-Akkreditierung:**

**Donnerstag, 31. Juli 2025**

### 3.5.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nicht möglich.

### **3.5.3 Ummeldungen**

Eine Ummeldung von Turnenden ist nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt bei Verletzungen. Verletzt sich bei einem Paar eine Person oder in einem Team eine oder mehrere Personen, dürfen diese vor dem Wettkampf nach Meldung bei der Wettkampfleitung ersetzt werden. Es muss ein Sanitätszeugnis vorgewiesen werden. Turnende dürfen nur einmal pro Kategorie an den Start gehen.

### **3.5.4 Betreuer\*innen**

Pro Turnende / Paar / Team befinden sich nur Betreuer\*innen, die eine Betreuungs-Akkreditierung gelöst haben, auf dem Wettkampfbplatz bzw. im Bereitstellungsraum. Diese Regelung gilt auch für das allgemeine Einturnen. Bei Nichteinhalten dieser Regelung werden die betroffenen Turnenden vom Wettkampf ausgeschlossen.

### **3.6 Startreihenfolge**

Die Teilnehmer der SM Gymnastik haben sich im Rahmen des Eidgenössischen Turnfestes Lausanne 2025 (Qualifikation) für den Anlass qualifiziert. In jeder Kategorie sind 8 Turnende / Paare / Teams zum Start zugelassen. Die Startreihenfolge wird ausgelost, wobei Mehrfachstarts nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach der Erstellung des Zeitplans Verschiebungen der Startreihenfolge vorzunehmen.

#### **3.6.1 Zeitplan**

Das Wettkampfprogramm mit der Starteinteilung und den Teilnehmerlisten wird bis zum Freitag, 18. Juli 2025 auf der Homepage des STV ([www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)) aufgeschaltet.

#### **3.6.2 Mehrfachstarts**

Teilnehmende können pro Kategorie nur einmal an den Start gehen.

#### **3.6.3 Zusammenlegung / Streichung von Kategorien**

Bei weniger als drei Qualifizierten in einer Kategorie, kann die Wettkampfleitung verschiedene Kategorien zusammenlegen oder die Kategorie streichen. Bei Nichtteilnahme von qualifizierten Turnenden kann die Wettkampfleitung das Teilnehmerfeld, mit Turnenden aus der Warteliste, ergänzen.

### **3.7 Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt. Die Turnenden haben sich für die Siegerehrung im Turntenue oder Vereinstrainer zu präsentieren. Die Medaillen werden an der Siegerehrung übergeben. Es werden keine Medaillen vorher abgegeben und nachgesendet.

#### **3.7.1 Auszeichnungen**

#### **3.7.2 Schweizer Meister**

Der Schweizer Meister Titel wird in allen Kategorien und Altersstufen vergeben in denen mindestens drei Teilnehmende / Paare / Teams am Start sind. In Kategorien und Altersstufen in denen weniger als drei Teilnehmende am Start sind wird der Titel „1. Platzierte“ vergeben. Die Schweizer Meister erhalten ein Stoffabzeichen.

#### **3.7.3 Medaillen**

Die drei erstplatzierten Turnenden, Paare und Teams pro Kategorie und Altersstufe erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille oder einen Pokal.

#### **3.7.4 Ausländische Vereine**

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

## **4 Versicherungen**

### **4.1 Turnende und Wertungsrichter\*innen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

## **5 Infrastruktur**

### **5.1 Anlagen und Geräte**

Der Wettkampf findet in einer Sporthalle statt.

### **5.2 Wettkampffläche**

Die Wettkampffläche beträgt 9 x 9 m oder 12 x 12 m.

Der Wettkampf wird auf einem Gymnastik-Teppich abgehalten. Die Wettkampffläche ist mit Klebband gut sichtbar bezeichnet und rundum abgeklebt. Neben den Begrenzungen sind auch die Mitten bezeichnet.

### **5.3 Aufwärmen**

Den Weisungen der Wettkampfleitung und des Organisators ist Folge zu leisten. Vor Blockbeginn haben die Turnenden die Möglichkeit die Wettkampffläche zu testen. Es ist eine Aufwärmhalle vorhanden.

### **5.4 Hand- / Hilfsgeräte**

Die Handgeräte müssen selbst mitgenommen werden.

Hilfsgeräte müssen selbst mitgenommen werden oder mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

**Abgabetermin für die Gesuche:** Montag, 30. Juni 2025

### **5.5 Musikanlagen**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

#### **5.5.1 Tonträger**

Die Musik ist bis am Montag, 30. Juni 2025 beim Anmeldetool hochzuladen, anschliessend kann die Begleitmusik nicht mehr verändert werden.

Die Turnenden halten am Anlass für den Notfall einen Ersatztonträger bereit.

#### **5.5.2 Ersatztonträger**

Als Ersatztonträger sind Memorysticks zugelassen. Memorysticks müssen zwingend in einer der nachfolgenden Formate erstellt werden: mp3, mp4, wave. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

#### **5.5.3 Live Begleitung und Instrumente**

Falls Turnende mit einer Live-Begleitung antreten, darf diese höchstens sechs Personen umfassen. Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung benötigt werden, sind von den Turnenden mitzubringen. Die Live-Begleitung ist der Wettkampfleitung im Rahmen der Anmeldung zu melden.

### **5.6 Allgemeines**

#### **5.6.1 Garderoben**

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt.

#### **5.6.2 Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator bietet Verpflegungsmöglichkeiten in der Festwirtschaft an. Unterkünfte sind durch die Teilnehmer selbst zu organisieren.

### **5.7 Bekleidung**

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

#### **5.7.1 Werbung**

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

### **5.8 Antidoping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch).

## **6 Bewertung**

### **6.1 Allgemeines**

Es gelten die Weisungen Gymnastik 2020 des Schweizerischen Turnverbandes.

### **6.2 Notengleichheit**

Bei Punktegleichheit werden die betroffenen Turnenden/Paare gleich klassiert (gleiche Endnote bedeutet gleicher Rang).

## **7 Finanzen**

### **7.1 Start und Haftgeld**

Das Start- und Haftgeld muss, mit den anlässlich der Anmeldebestätigung erhaltenen Kontodaten bis am Donnerstag, 31. Juli 2025 an das Organisationskomitee überwiesen werden. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug (s. Artikel 13.1.4) in Rechnung gestellt.

#### **7.1.1 Startgeld**

Einzel pro Vorführung	bezahlen kein Startgeld
Paare pro Vorführung	Fr. 50.00
Team pro Vorführung	Fr. 50.00

#### **7.1.2 Haftgeld**

Haftgeld pro Verein:	Fr. 200.00
----------------------	------------

#### **7.1.3 Abzüge Haftgeld**

Verspätete Einzahlung je Tag	Fr. 10.00
Nichtantreten eines Vereins	Fr. 200.00

#### **7.1.4 Teilnehmenden-Akkreditierung**

Pro Teilnehmer\*in ist eine Teilnehmenden-Akkreditierung zu beziehen. Diese beinhaltet: den Unkostenbeitrag an die Organisation, eine Mahlzeit und einen freien Eintritt auf das Wettkampfgelände.

Pro Betreuer\*in ist eine Betreuungs-Akkreditierung zu lösen. Diese beinhaltet: den Unkostenbeitrag an die Organisation und ein freier Eintritt auf das Wettkampfgelände.

#### **Preise**

Teilnehmenden-Akkreditierung Erwachsene	Fr. 80.00
Teilnehmenden-Akkreditierung Jugend	Fr. 40.00
Betreuungs-Akkreditierung:	Eintrittspreis

Die Kosten der Teilnehmenden- und Betreuungsakkreditierung werden in Rechnung gestellt und sind bis zum Donnerstag, 31. Juli 2025 an das Organisationskomitee zu überweisen.

#### **7.1.5 Abmeldung**

Bei Abmeldung eines Turnenden / Paares / Teams bis zum Montag, 1. September 2025 werden vom Organisationskomitee die Teilnehmenden-Akkreditierung und das Startgeld zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung hat keine finanziellen Rückzahlungen zur Folge.

#### **7.1.6 Rückzahlung Haftgeld**

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass mittels Vergütungsauftrag. Die Bankverbindung und die Clearing-/IBAN-Nummer ist im Anmelde-Tool anzugeben. Bei fehlenden oder falschen Angaben verfällt der Betrag zu Gunsten des Organisationskomitees.

#### **7.1.7 Absage**

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

## **8 Medien**

### **8.1 Presse und Lokalradio**

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

### **8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen**

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

## **9 Rechtsbelehrung**

### **9.1 Zahlungsverpflichtung**

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

### **9.2 Einsprachen**

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

### **9.3 Verstoss gegen die Weisungen**

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

### **9.4 Unsportliches Verhalten**

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

## **10 Schlussbestimmungen**

### **10.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden am **1. Dezember 2024** in Kraft gesetzt.

### **10.2 Ergänzungen und Anpassungen**

Ergänzungen und Anpassungen können nach Bedarf vom Ressort Gymnastik der Abteilung Sportförderung erlassen werden.

Entsprechende Mitteilungen werden auf der Homepage des STV publiziert.

## **11 Terminübersicht**

Anmeldeschluss:	Montag, 30. Juni 2025
Upload Musik und Foto:	Montag, 30. Juni 2025
Abgabetermin für Gesuche:	Montag, 30. Juni 2025
Einzahlung Startgeld/Teilnehmenden-Akkreditierung:	Donnerstag, 31. Juli 2025

Aarau, Dezember 2024

## **SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

### **Abteilung Sportförderung**

Katja Zobrist

Bereichsleiterin komp. Sportarten

Christian Heiss

Gesamtwettkampfleiter & Ressortchef Gymnastik